

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus, drucken Sie es aus, unterzeichnen Sie es und geben Sie es im zuständigen Amt ab.
Die Pflichtfelder sind mit einem * und in rot gekennzeichnet
Es werden ausschließlich die von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Formulare akzeptiert.

An die
Gemeinde Gsies
St. Martin 10 b
39030 Gsies (BZ)

Stempelmarke
à 16,00 Euro

falls der Verein im Landesverzeichnis der ehrenamtlich
tätigen Organisationen eingetragen ist, so ist keine Stempelmarke erforderlich

ORDENTLICHE BEITRÄGE AN VEREINE UND ORGANISATIONEN - ANTRAG

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

Nachname *		Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsgemeinde *	Steuernummer *	
Straße und Hausnummer *		Postleitzahl und Gemeinde *	
in seiner Eigenschaft als			

VEREIN bzw. ORGANISATION

Benennung *		
Steuernummer des Vereins bzw. der Organisation *		WICHTIG: ohne ordnungsgemäße Steuernummer des Vereins bzw. der Organisation kann kein Ansuchen angenommen werden. Die Korrektheit der Steuernummer wird überprüft.
Straße und Hausnummer *		Postleitzahl und Gemeinde *
Telefon – Mobiltelefon *	E-Mail	Fax

ANTRAGSDATEN

Ansuchen um Gewährung eines ORDENTLICHEN BEITRAGES für das Jahr:		
Vorwiegender Tätigkeitsbereich der Organisation: *		
☐ Sozial- und Gesundheitswesen ☐ Kultur, ☐ Erziehung und Bildung ☐ Sport, Erholung und Freizeit	☐ Umwelt- und Landschaftsschutz ☐ Zivilschutz ☐ Belange des Kultus ☐ Förd. wirtschaftsbelebender Aktivitäten	☐ Sonstiges
Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder: *		

ÜBERWEISUNGSDATEN

--

[illegible]

Der/die Antragsteller/in macht die nachstehenden Angaben unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i.g.F., im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

- Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben wurde bei einer anderen Gemeinde- oder Fraktionsverwaltung, oder Landesbehörde eine Subvention beantragt: *
- ☐ NEIN ☐ JA (falls ja, bitte die Behörden angeben)

Der bei der Gemeinde beantragte Beitrag unterliegt dem 4-Prozent-Einbehalt (D.P.R. Nr. 600/1973), weil:

- ☐ die Betriebskosten oder der Betriebsfehlbetrag, die der Beitragsempfänger mit dem Beitrag verringern oder abdecken wird, zum Teil aus einer Gewerbetätigkeit entstanden sind, bei der es sich allerdings nicht um seine Haupttätigkeit oder einzige Tätigkeit handelt.

☐ der Beitrag ausschließlich zur Abdeckung von Kosten oder Betriebsfehlbeträgen bestimmt wird, die ansonsten nur durch nichtgewerbliche Einnahmen (Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert werden können. Falls neben den institutionellen Ausgaben, für die hiermit ein Beitrag beantragt wird, noch sonstige Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit vorliegen, wird darüber getrennt Buch geführt:

- ☐ der Beitragsempfänger eine nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Einrichtung - sog. ONLUS – ist (z. B. ein Verein, der im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen ist, eine Sozialgenossenschaft usw.).

☐ nicht absetzbar, weil die Mehrwertsteuer auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten D.P.R. Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt;

- ☐ nicht absetzbar, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 36/bis des besagten D.P.R. 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten);

- gänzlich absetzbar, laut Artikel 19 Absatz 1 sowie Artikel 19/ter D.P.R. Nr. 633 vom 26. Oktober 1972;

- ☐ teilweise absetzbar im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des besagten D.P.R. 633. Wenn teilweise absetzbar, den Prozentsatz einfügen.

- **Der Beitrag wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den er gewährt wird.**
- **Der/die Antragsteller/in kennt den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private und nimmt sämtliche dort angeführten Bedingungen an.**
- **Die Ämter und Funktionen innerhalb der Organisation werden durch Wahl bestellt und ehrenamtlich ausgeübt.**

Der/die Antragsteller/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 2 bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein sein Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen

INFORMATION ÜBER DIE ORDENTLICHE AKTIVITÄT DES VEREINS BZW. DER ORGANISATION

Bericht über die Tätigkeit im Vorjahr: *

(Kann auch auf einem getrennten Blatt eingereicht werden)

Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr: *

(Kann auch auf einem getrennten Blatt beigelegt werden)

Der Finanzierungsplan kann auch getrennt eingereicht werden. Er muss jedoch eine Gegenüberstellung zwischen Vorjahr und laufendem Jahr beinhalten

FINANZIERUNGSPLAN

EINNAHMEN VORJAHR:		EINNAHMEN LAUFENDES JAHR:	
SUMME EINNAHMEN:		SUMME EINNAHMEN:	

AUSGABEN VORJAHR:		AUSGABEN LAUFENDES JAHR:	
SUMME AUSGABEN:		SUMME AUSGABEN:	

DIFFERENZBETRAG:		DIFFERENZBETRAG:	

ERKLÄRUNGEN:

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. **feststellbar und belegbar** sind.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen **strafrechtlichen Sanktionen** bei Abgabe von **unwahren Erklärungen** bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein

ANLAGEN:

- 1 Stempelmarke à 16,00 € – ausgenommen bei Befreiung
- Bericht über die im Vorjahr durchgeführte Tätigkeit (wenn nicht bereits ausgefüllt)
- Programm für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit (wenn nicht bereits ausgefüllt)
- Finanzierungsplan vom Vorjahr und Finanzierungsplan vom laufenden Jahr (wenn nicht bereits ausgefüllt)

Datum *

Unterschrift (händisch)